

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Hödlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Müljen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 275.

Dienstag, den 26. November

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämter, Postboten, sowie die Ausräger entgegen. — Inserate werden die viergepaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Nachdem mit Schluß dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordnetenkollegium die Herren Stadtverordneten Maurermeister **Karl Julius Hedrich**, Kaufmann **Friedrich Wilhelm Ebert** und Webwarenfabrikant **Friedrich August Fröhlich**, sowie Herr Erbsmann Garnhändler **Karl Otto Stolze** wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden haben, so ist zur vorgeschriebenen Ergänzungswahl von 2 anständigen und 1 unanständigen Stadtverordneten, sowie von 1 anständigen und 1 unanständigen Erbsmann

der 5. Dezember 1889

als Wahltermin anberaumt worden.

Ratswegen werden daher alle stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt anburch geladen, an dem bezeichneten Tage von vormittags 9 Uhr ab bis nachmittags 1 Uhr ihre Stimmzettel, auf welchen je

3 anständige

und

2 unanständige

wählbare hiesige Bürger unter Angabe ihrer Vor- und Zunamen, sowie der Nummer der in hiesiger Polizeiektion bis zum Wahltag ausliegenden Wahl-Liste zu verzeichnen sind, im hiesigen Ratsitzungszimmer vor dem Wahlausschuss in Person abzugeben.

Stimmberechtigt sind alle in der ausliegenden Wahl-Liste eingetragenen Bürger, und es wird jedem derselben ein Druckexemplar der Wahl-Liste rechtzeitig zugestellt werden.

Die Wählbarkeit steht allen stimmberechtigten Bürgern zu, welche im Stadtbezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Die Mitglieder des Stadtrats, sowie besoldete Gemeindebeamte können nicht zugleich Stadtverordnete sein.

Ingleichen sind die dem Stadtverordnetenkollegium bereits angehörenden Herren Lotteriekollekteur **Härtel**, Sparvereinskassier **Prenß**, Kaufmann **Singer**, Färbereibesitzer **Dehder**, Bürgerschullehrer **Graupner** und Dekorationsmaler **Keller** bei der gegenwärtigen Wahl außer Berücksichtigung zu lassen.

Lichtenstein, den 25. November 1889.

Der Rat zu Lichtenstein.

Fröhlich.

Die Färbergasse bleibt infolge der daselbst stattfindenden Beschleunigungsarbeiten bis auf weiteres für allen Verkehr gesperrt.

Lichtenstein, am 25. November 1889.

Der Rat zu Lichtenstein.

A. Rauch, Stadtrat.

Nach erfolgter Anlegung der Liste über die Mitglieder der auf Fol. 1 in dem nach dem Reichsgesetze vom 1. Mai 1889 allhier eröffneten Genossenschafts-Register eingetragenen

Spar- und Creditbank zu Lichtenstein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht

ergeht hiermit gemäß §§ 165, Abs. 2 und 168, Abs. 3 des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889 in Verbindung mit § 37 der Bekanntmachung vom 11. Juli 1889 an die in der vorerwähnten Liste aufgeführten Personen, welche behaupten, daß sie am 1. Oktober 1889, als dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes vom 1. Mai 1889 nicht Mitglieder der Genossenschaft gewesen seien, oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig in die Liste eingetragen sei, sowie an die in derselben nicht aufgeführten Personen, welche behaupten, daß sie an dem bezeichneten Tage Mitglieder der Genossenschaft gewesen seien, die Aufforderung, ihren Widerspruch gegen die Liste bis zum Ablauf einer Ausschlussfrist von einem Monate und längstens bis zum

28. Dezember 1889

schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers zu erklären.

Zugleich werden dieselben darauf hingewiesen, daß nach Ablauf der Ausschlussfrist für die Mitgliedschaft am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes, bez. für das Ausscheiden infolge vorher geschehener Aufkündigung oder Ausschließung (§ 164, Abs. 2 des Gesetzes) der Inhalt der Liste maßgebend ist, daß jedoch Einwendungen gegen die Liste den in § 165, Abs. 2 des Gesetzes bezeichneten Personen vorbehalten bleiben, sofern sie in Gemäßheit dieser letzteren Bestimmung den Widerspruch erklärt haben, oder hieran ohne ihr Verschulden verhindert waren und binnen einem Monate nach Beseitigung des Hindernisses den Widerspruch schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers erklärt haben.

Lichtenstein, den 19. November 1889.

Königliches Amtsgericht.

Geyler.

Hörig.

Tagegeschichte.

* — Lichtenstein-Gallberg, 25. Novbr.

Am gestrigen Totenfestsonntag waren unsere Friedhöfe fast in einen Frühlinggarten umgewandelt, denn auf vielen Gräbern schimmerten die Zeichen der Liebe und Erinnerung, welche den Abgeschiedenen durch die Hinterlassenen geweiht worden. Die Ruhestätten waren zahlreich besucht und andächtig lauschte man den weichen Gesängen, welche daselbst unseren Toten zu Ehren dargebracht wurden. Der Gesangsverein Viertranz in Lichtenstein brachte folgende Widmung in 3 Gesängen: 1. „Jerusalem, du hochgebaute Stadt“, Chorale von Melchior Frank; 2. „Unsere Lieder klagen, Trauer füllt das Herz“, Arie von Adam und 3. „Mag auch die Liebe weinen“, Lied von Dr. F. Schneider. Der Gesangsverein in Gallberg brachte auf dem Gallberger Friedhofe die Gesänge „Wie wohl ist mir o Freund der Seele“ von Jul. Otto und „Vergiß ihn nicht“, von Lindwein als Widmung dar. Fast bis zur Dämmerung hielt der Besuch auf den Friedhöfen an.

* — Gestern Sonntag abends halb 6 Uhr wurde in der Richtung Glauchau ein Feuerchein beobachtet.

* — Wie uns nachträglich von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, ist am Vortage nachmittags gegen 3/4 5 Uhr, nach Eintritt der Dämmerung, hier ein glänzendes Meteor beobachtet worden. Das Meteor ist auch in Eisenstok, Dresden, Tharandt und anderen Orten gesehen worden.

* — Hohndorf, 25. November. Kaum haben sich die Gewässer mit einer dünnen Eisschicht überzogen, sind auch schon unzählige Kinder beschäftigt, dieselbe zu trümmern. Nicht allein aber das. Auch die Schlittschuh sind bereits hervorgeholt und werden von einzelnen in Dienst genommen. So fuhr am vergangenen Vortage der Schultze Seidel von hier längere Zeit über die spiegelglatte Fläche des Kanälchen Teiches dahin, bis ihn endlich sein Geschick

ereilte. Er glitt aus, brach ein und steckte augenblicklich bis zum Halse in nasstalten Element. Er kam mit dem bloßen Schreck und einer unangenehmen Douché davon. Diene dies zur Warnung für alle voreiligen Kinder.

— Ein unabsehbares Unglück wurde am Donnerstag durch die vorsichtige Meldung der den Schnellzug Berlin-Niesa-Chemnitz benutzenden Fahrgäste abgewendet. In Niesa beschwerten sich dieselben über zu große Wärme in einem der Wagen (Durchgangswagen), in Folge dessen man denselben, weil man bemerkte, daß die Feuerung (Holzkohle) nicht in Ordnung war, auslöste. Als man die Sache näher untersuchte und die Polster wegnahm, schlugen die Flammen lichterloh empor, und wäre der Wagen, hätte man ihn nicht ausgewechselt, bez. wäre von den Fahrgästen keine Mitteilung gemacht worden, zweifellos auf offener Strecke in Brand geraten und ein großes Unglück jedenfalls unvermeidlich gewesen.

— Pausen, 21. Novbr. Herrn Geh.-Rat v. Erigern ward die Ehrenmitgliedschaft von Sachsens Militärvereinsbund verliehen.

— Der wegen der Ermordung der 13jährigen Hulda Raust in voriger Woche vom Schwurgericht zu Plauen i. V. zum Tode verurteilte Handarbeiter Gottlieb Stöckig aus Pausa hat gegen dieses Urteil Revision beim Reichsgericht beantragt.

— Markneukirchen, 22. Nov. Am 18. November, früh gegen 3 Uhr, ist der 60 Jahre alte Pappenarbeiter Carl Friedrich Muck aus Ingelsburg auf der fiskalischen Straße unweit der bei Siebenbrunn gelegenen Restauration „zum fröhlichen Stein“ plötzlich von einem jungen Menschen angehalten, in den Straßengraben geworfen und seiner Cylinderuhr, sowie seines Portemonnaies mit gegen 6 Mk. Inhalt beraubt worden. Der Gendarmerei ist es gelungen, den unbekanntem Räuber in der Person eines schon mehrfach vorbestraften Etickers aus Adorf zu ermitteln und

festzunehmen. Bei dem Verhafteten wurden außer der zuletzt gestohlenen Uhr noch zwei andere Uhren vorgefunden, welche gleichfalls von Diebstählen herühren dürften. Der Thäter war des Straßenraubes gefällig.

— Dahlen, 20. November. Die größte Eiche im Sibenrodaer Walde ist vor einigen Tagen gefällt worden. Dieselbe gab 25 m Schenke, 3 m Knüppel und von den Wurzeln 17 m Stockholz. Der Stock, welcher 2 m Durchmesser hat, ist noch ungepalten.

— Der Gutsbesitzer Bennewitz aus Sora bei Wilsdruff besuchte am Vortage in seinem Fuhrwerk seine Kinder in Pinkowitz und beabsichtigte zu dort aus auch seine Kinder in Konstappel zu besuchen. Beim Hinabfahren des Berges von Pinkowitz nach Konstappel ging das Pferd durch und Herr Bennewitz büßte hierbei sein Leben ein.

§ Berlin, 23. November. Die Kaiserin empfing heute das Reichstagspräsidium. — Der „Nat.-Ztg.“ wird ferner aus Sanzibar gemeldet: Nachdem die Karawanenstrasse nach Nympawa geöffnet worden, beabsichtigt Wismanu am 25. d. M. eine weitere Expedition nach dem Kilimandscharo zu entsenden, um auch diese Karawanenstrasse dem Verkehr wieder zu erschließen, und insbesondere den Häuptling Sinbodja, welcher Feindseligkeiten verübt hat, zu bestrafen.

§ Berlin, 23. Novbr. Das deutsche Emin-Pascha-Komitee erhielt von Hansing u. Co., Sanzibar, folgende Meldung: Sanzibar, den 23. Novbr. 1889, 9 Uhr 45 Min. vorm.: Das Mitglied der Expedition Borchert meldet dem „Berl. Tagebl.“ aus Tokomoni: Die Somalis zersprengten eine englische, nicht die deutsche Expedition. Peters und Genossen wohlauf, errichteten eine besetzte Station am Kenia. Die Depeschen, betreffend Einstellung der Expedition wegen Rückkehr Emin Paschas besitzend, werde ich Peters in Eilmärschen am Kenia, eventuell am Baringo-See